

(Frau Minister Brunn)

- (A) kehrt vom dualen Prinzip der Berufsausbildung handelt. Die Landesregierung hält an dem dualen System fest.

Sobald Wirtschaft und Verwaltung in ausreichendem Maße Ausbildungsstellen anbieten können, ist für die besonderen Berufsausbildungsgänge an beruflichen Schulen kein Raum gegeben. In jedem Fall gilt, daß noch in diesem Jahr und in den kommenden Jahren qualifizierte Ausbildungsplätze für unsere Jugendlichen dringend erforderlich sind. Wirtschaft und Verwaltung sind weiterhin aufgerufen, im Rahmen des eben Möglichen Ausbildungsplätze bereitzustellen. Solange jedoch absehbar ist, daß dies nicht ausreicht, ist auch der Staat aufgerufen, mit Mut und Phantasie nach neuen Wegen zu suchen. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion gibt hierzu ein gutes Beispiel.

Zum Abschluß noch ein kurzes Wort zum Oberstufenkolleg. Wie Sie wissen, muß nach Versuchsauftrag und Aufnahmeverfahren zum Oberstufenkolleg ein Drittel der Auszubildenden eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mehrjährige Erwerbstätigkeit nachweisen. Dies rechtfertigt es, die Auszubildenden der ersten drei Ausbildungsjahre den Schülerinnen und Schülern der Aufbauschule und der besonderen Fachoberschule gleichzustellen und ihnen insoweit auch die Höchstbeiträge der Unterhaltsbeihilfe zukommen zu lassen.

- (B) Seit dem BAföG-Kahlschlag der derzeitigen Bonner Regierung von 1983 sind diese Schülerinnen und Schüler nur noch dann in die BAföG-Regelung einbezogen, wenn sie notwendigerweise auswärts wohnen müssen. Die Auszubildenden, die am Ort wohnen, gehen daher leer aus. Auch hier muß das Land die notwendigen Korrekturen vornehmen. Das wird in dem entsprechenden Gesetzentwurf auch so vorgesehen.

Die Landesregierung stimmt dem Gesetzentwurf zu und wird die Vorschläge im weiteren Gesetzgebungsverfahren unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Frau Minister Brunn. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

(C)

Siebttes Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/630

Beschlußempfehlung des Ausschusses für
Innere Verwaltung
Drucksache 10/752
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung.

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung Drucksache 10/752 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen
(Hochschulzulassungsgesetz NW - HZG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/541

(D)

Beschlußempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Forschung
Drucksache 10/753
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Die Fraktionsvorsitzenden haben sich darauf verständigt, daß jede Fraktion jeweils fünf Minuten dazu spricht.

Wer wünscht dazu das Wort? - Herr Mohr von der Fraktion der CDU! Bitte sehr!

Mohr (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Zustimmung zum Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen könnte man es sich sehr leicht machen. Nach Stunden und Tagen heftiger Wortwechsel, oft nicht ernst zu nehmender moralischer Entrüstung will kaum noch jemand etwas von der desolaten Welt in vielen Bereichen unserer Hochschulen hören. Nach einer Phase hemmungsloser, unkontrollierter, oft verantwortungsloser Bildungs-, besser: Ausbildungsexpansion, die viele junge